



EUROPÄISCHES Parlament

2014 – 2019

---

*Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres*

---

**2014/2075(DEC)**

8.12.2014

# **ENTWURF EINER STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen  
(2014/2075(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Sylvie Guillaume

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. nimmt die Schlussfolgerung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union die Vermögens- und Finanzlage der Union zum 31. Dezember 2013 in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellt, die geprüften Überwachungs- und Kontrollsysteme jedoch die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen bedingt wirksam gewährleisten; nimmt die Schlussfolgerung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach alle Themenkreise, die operative Ausgaben umfassen, in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind, wobei die geschätzte Fehlerquote bei den der Jahresrechnung zugrunde liegenden erfassten Zahlungen 2013 von 4,8 % auf 4,7 % gesunken ist;
2. nimmt die Schlussfolgerung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Zahlungen für Forschung und andere interne Politikbereiche in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind; würde es begrüßen, wenn der Jahresbericht des Rechnungshofs genaue Angaben über die Ausgaben für den Raum der Freiheit, Sicherheit und Justiz enthielte;
3. nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die vom Rechnungshof für Ende 2013 errechnete Restfehlerquote für die Politikbereiche „Justiz“ und „Inneres“ unter 2 % lag;
4. unterstützt die Empfehlung 2 des Rechnungshofs, wonach die Kommission ihre Kontrolltätigkeiten stärker risikoorientiert gestalten sollte, indem sie die Prüfungen auf Empfänger mit hohem Risiko konzentriert (z. B. mit EU-Förderungen weniger erfahrene Einrichtungen) und die Belastung durch Kontrollen bei Begünstigten mit geringerem Risiko verringert;
5. nimmt die Schlussfolgerungen des Sonderberichts Nr. 3/2014 des Rechnungshofs mit dem Titel „Erkenntnisse aus der Entwicklung der zweiten Generation des Schengener Informationssystems (SIS II) durch die Europäische Kommission“ zur Kenntnis, in dem die Gründe geprüft werden, aus denen die Kommission das SIS II mehr als sechs Jahre später als ursprünglich geplant und zu Kosten weit über den ursprünglich veranschlagten bereitgestellt hat;
6. nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Außengrenzenfonds zu mehr finanzieller Solidarität beigetragen hat; bedauert jedoch, dass der EU-Mehrwert begrenzt war und die Gesamtergebnisse aufgrund von Schwächen bei der Überwachung durch die zuständigen Behörden und gravierenden Mängeln bei den Ex-post-Bewertungen auf Kommissionsebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht gemessen werden konnten.